

Zonenplanrevision in aller Kürze

Im Zentrum steht die aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben erforderliche Reduktion der Bauzonen auf den errechneten Bedarf der kommenden 15 Jahre. Die Gemeinde ist daher gezwungen, zahlreiche Grundstücke auszuzonen. Namentlich betrifft dies unüberbaute Parzellen, solche in Gefahrenzonen oder mit Gewässern. Die Unterlagen dazu finden Sie unter den nachfolgenden Links:

- [Medienmitteilung der Gemeinde Glarus-Süd](#)
- [Link zu den Unterlagen](#) der Zonenplanrevision

Mitwirkungsfrist noch bis zum 24. Februar 2025 – Einsichtnahme der Planungsunterlagen (Zonenpläne, Baureglement, Planungs- und Mitwirkungsbericht)

- Über die Website www.glarus-sued.ch -> Aktuelles -> Mitwirkungsverfahren Nutzungsplanung, bzw.
- [Medienmitteilung der Gemeinde Glarus-Süd](#)
- [Link zu den Unterlagen](#) der Zonenplanrevision

Alle Sprechstunden der Gemeinde Glarus Süd sind bereits ausgebucht. An der VAL-GV vom 15.2.2025 wird ein Gemeinderat von Glarus Süd über die Vorlage informieren.

Einreichung von Anträgen bis zum 24. Februar 2025

- Online-Eingabeformular auf der Website oder
- schriftlich per Post (Gemeinde Glarus Süd, Hochbauamt, Bahnhofstrasse 7, 8762 Schwanden) oder
- per E-Mail (nutzungsplanung@glarus-sued.ch)

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens geht es wie folgt weiter (vgl. Grafik)

- Prüfung der Eingaben und allenfalls die Anpassung der Vorlage (im Laufe 2025)
- Öffentliche Auflage des neuen Zonenplans
- Erst gegen diese verbindlichen Vorgaben kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden
- Gemeindeversammlung (gegen den diesen Beschluss können die Einsprecher im Verfahren vor dem Gemeinderat Beschwerde beim Kant. Departement Bau+Umwelt einlegen)
- Genehmigung Zonenplan und Baureglement durch Kant. Departement Bau+Umwelt

